

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.09.18

1. Sanierung und Umbau Pfarrsaal zum Bürgerzentrum, Vorstellung geänderte Entwurfsplanung

Für die Sanierung und den Umbau hatte das beauftragte Architektenbüro IBS Schweizer zwei Varianten als Entwurfsplanung erarbeitet (mit und ohne Büro). Beide Varianten sehen einen Anbau im Westen und Norden des Bestandsgebäudes vor. Auf die Unterkellerung des Anbaus wird komplett verzichtet. Die Sanitäranlagen befinden sich im Erdgeschoss. Treppenhaus und Aufzug können somit entfallen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Entwurfsplanung von IBS Schweizer zu verwenden und auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit Büro weiter zu planen. Zudem beschloss der Gemeinderat, dass IBS Schweizer hierzu eine Kostenberechnung erstellen wird.

2. Sanierung und Umbau Pfarrsaal zum Bürgerzentrum Auftragsvergabe brandschutztechnische Bewertung

Das Ingenieurbüro FeuerIng. Brandschutzplanung hatte dem Gemeinderat ein Honorarangebot zur brandschutztechnischen Bewertung für die Sanierung und den Umbau des Pfarrsaales zum Bürgerzentrum vorgelegt. Aufgrund der verschiedenen Nutzungen ist aus Sicht des beauftragten Architekten und der Verwaltung eine Baubegleitung von Leistungsphase 1 bis 4 sinnvoll.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass FeuerIng. Brandschutzplanung aus 72458 Albstadt mit der brandschutztechnischen Bewertung, Leistungsphase 1 bis 4, zum Honorarangebot in Höhe von 10.730,71 € brutto beauftragt wird.

3. Sanierung und Umbau Pfarrsaal zum Bürgerzentrum Auftragsvergabe technische Gebäudeausrüstung (Planung)

Das Ingenieurbüro für Haustechnik Reiner Oberle hatte ein Honorarangebot für die Planung der Heizungsanlage, Lüftungsanlage, Sanitäranlage, Elektroanlage (HLSE) sowie für den EnEV-Nachweis und das Entwässerungsgesuch vorgelegt. In der Kostenschätzung vom 16.03.2017 sind Kosten für die technische Gebäudeausrüstung in Höhe von ca. 347.000 € brutto ermittelt. Dies würde einer Honorarsumme in Höhe von 71.727,69 € brutto entsprechen. Das endgültige Honorar ermittelt sich aus den anrechenbaren Kosten der HLSE-Anlagen aus der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Ingenieurbüro für Haustechnik Reiner Oberle aus 78052 Villingen-Schwenningen mit den Leistungsphasen 1 bis 4 entsprechend dem Honorarangebot vom 17.08.2018 beauftragt wird. Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, dass der EnEV-Nachweis und das Entwässerungsgesuch beauftragt werden.

4. Aufstellung einer Argon-Behälteranlage sowie die Erstellung einer Einhausung für die betriebstechnischen Nebenanlagen, Waldstraße 31, Flst.Nr. 1231/55

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Egert III“ und wurde somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Folgende Befreiungen sind für das geplante Bauvorhaben erforderlich:

1. Befreiung von der Baugrenze in westlicher Richtung für das Außenlager 1 bis 3 um bis zu 3,00 m auf eine Länge von 19,00 m.
2. Befreiung von der Baugrenze in westlicher Richtung für die Kältemaschine um bis zu 3,00 m auf eine Länge von 4,85 m.
3. Befreiung von der Baugrenze in westlicher Richtung für den Argontank um bis zu 3,00 m auf eine Länge von 6,30 m.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben, Bauvorhaben Aufstellung einer Argon-Behälteranlage sowie die Erstellung einer Einhausung für die betriebstechnischen Nebenanlagen, Waldstraße 31, Flst.Nr. 1231/55.

5. Erweiterung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Egert IV, Vorstellung Entwicklungskonzept und Auftragsvergabe

Um die Nachfrage nach Erweiterungsflächen ortsansässiger Gewerbebetriebe zu decken, ist es notwendig den Flächennutzungsplan zu ändern und einen neuen Bebauungsplan Egert IV aufzustellen. Herr Läufer vom Büro fsp.stadtplanung hatte hierzu ein Entwicklungskonzept und ein Honorarangebot vorgelegt.

Der Gemeinderat hat mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen das Entwicklungskonzept zur Kenntnis genommen und beauftragte fsp.stadtplanung aus Freiburg mit dem Bebauungsplan Egert IV zum Honorarangebot in Höhe von 96.497,10 € brutto.

6. Teilabbruch des Bestandes sowie Neubau einer Wohnung und Umbau einer Wohnung, Mühlenstraße 3, Flst.Nr. 101

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 26.10.2017 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid erteilt. Ebenso hatte die Baurechtsbehörde am 24.01.2018 einen positiven Bauvorbescheid für die Bauvoranfrage erteilt. Weiterhin hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.06.2018 das gemeindliche Einvernehmen für das Baugesuch erteilt. Der Bauherr hatte nun nochmals einen Bauantrag mit geändertem Lageplan eingereicht. An der geplanten Gebäudekubatur wird festgehalten. Für das Bauvorhaben existiert kein Bebauungsplan. Das Bauvorhaben wurde somit nach § 34 BauGB beurteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben, Teilabbruch des Bestandes sowie Neubau einer Wohnung und Umbau einer Wohnung, Mühlenstraße 3, Flst.Nr. 101.

7. Dachausbau an bestehendem Wohnhaus zur Erweiterung der Wohnung im EG, Umlandstraße 7, Flst.Nr 1325

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Spitzäcker“ und wurde somit nach § 30 BauGB beurteilt. Der Dachgeschossausbau ist zulässig.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben, Dachausbau an bestehendem Wohnhaus zur Erweiterung der Wohnung im EG, Umlandstraße 7, Flst.Nr 1325.

8. Neubau von 2 Dachgauben, Mühlenstraße 11, Flst.Nr. 9

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und wurde somit nach § 34 BauGB beurteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben, Neubau von 2 Dachgauben, Mühlenstraße 11, Flst.Nr. 95.

9. Vertragsverlängerung Strom- und Gaslieferung

Das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG in Lahr deckt den **allgemeinen Strombedarf** zu einem Preis von 3,998 Ct/kWh ab (reine Energielieferung ohne Netznutzungsentgelt und Abgaben bzw. Steuern).

Die Energiedienst AG in Rheinfeldern liefert den Strom für die **Straßenbeleuchtung** zum Preis von 3,236 Ct/kWh.

Mit den Stadtwerken Bad-Kissingen wurde ein Liefervertrag für den **Gasbedarf** zum Preis von 1,815 Ct/kWh (ohne Abgaben und Steuern) abgeschlossen.

Sofern die Lieferverträge nicht bis zum 31.10.2018 gekündigt werden, verlängern sie sich um ein Jahr bis zum 31.12.2020.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass von der Kündigungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht werden soll und sich die Verträge dadurch automatisch zu den bisherigen Konditionen um 1 Jahr bis zum 31.12.2020 verlängern werden.